

**Kleine Anfrage****Yanki Pürsün (Freie Demokraten)****Kenntnisstand der Landesregierung zu möglichen Standortentscheidungen beim DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen und Folgen für die Blutversorgung in Hessen****Vorbemerkung:**

Eine leistungsfähige, wohnort- und kliniknahe Versorgung mit Blut und Blutprodukten ist ein zentraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung in Hessen. Dies gilt in besonderem Maße für Universitätskliniken, Maximalversorger, onkologische Einrichtungen, Notfallversorgung, Geburtshilfe, Transplantationsmedizin und weitere Bereiche mit kurzfristigem Bedarf an transfusionsmedizinischen Leistungen.

In den Antworten auf die Kleinen Anfragen Drucksache 21/2912 und Drucksache 21/4191 hat die Landesregierung wiederholt auf Zuständigkeiten des Paul-Ehrlich-Instituts, auf Meldepflichten nach dem Transfusionsgesetz sowie auf Zuständigkeiten der Spendeinrichtungen verwiesen. Zugleich hat sie ausgeführt, dass die räumliche Nähe transfusionsmedizinischer Einrichtungen zu großen Kliniken fachlich von Vorteil sei.

Vor dem Hintergrund von Hinweisen, wonach in Gremien des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen beziehungsweise der betroffenen Trägerstrukturen Standortfragen behandelt worden sein sollen, stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise die Landesregierung, das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege oder andere hessische Behörden hierüber informiert wurden, ob mögliche Folgen für die Versorgungssicherheit geprüft wurden und welche Rolle die Landesregierung bei Veränderungen einer versorgungsrelevanten Infrastruktur in Hessen einnimmt.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung aktuell über Beratungen, Beschlüsse, Vorfestlegungen oder Planungen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen oder seiner Gremien, die Standorte, Laborkapazitäten, Logistikstrukturen, transfusionsmedizinische Einrichtungen oder sonstige versorgungsrelevante Strukturen in Hessen betreffen könnten?
2. Seit wann liegen der Landesregierung, dem Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege oder anderen nachgeordneten Behörden Hinweise auf entsprechende Beratungen, Beschlüsse, Vorfestlegungen oder Planungen vor?
3. Auf welchem Weg wurden die Landesregierung oder hessische Behörden über entsprechende Vorgänge informiert, beispielsweise durch den DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen, betroffene Kliniken, kommunale Träger, Aufsichtsgremien, Medienberichte, informelle Hinweise oder eigene behördliche Erkenntnisse?
4. Hat die Landesregierung geprüft, ob eine mögliche Verlagerung, Zusammenlegung, Reduzierung oder sonstige strukturelle Veränderung von Standorten oder Funktionen des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg-Hessen Auswirkungen auf die Versorgung von Universitätskliniken, Maximalversorgern und weiteren Krankenhäusern in Hessen hätte?

5. Falls Frage 4 bejaht wird: Zu welchen Ergebnissen ist diese Prüfung hinsichtlich Transportzeiten, Notfallverfügbarkeit, Versorgung mit Blutkomponenten, Labordiagnostik, Thrombozytenversorgung, Krisenresilienz und Ausfallsicherheit gekommen?
6. Falls Frage 4 verneint wird: Aus welchen Gründen hat die Landesregierung trotz der fachlich von ihr bestätigten Bedeutung räumlicher Nähe transfusionsmedizinischer Einrichtungen zu großen Kliniken bislang keine eigene Folgenabschätzung vorgenommen?
7. Welche konkreten Anforderungen bestehen aus Sicht der Landesregierung an Transportzeiten, Erreichbarkeit, Redundanz und kurzfristige Lieferfähigkeit, damit die Versorgung hessischer Kliniken mit Blut und Blutprodukten auch bei strukturellen Veränderungen des Blutspendedienstes medizinisch ausreichend sichergestellt bleibt?
8. In welcher Weise kontrollieren oder bewerten die Landesregierung beziehungsweise das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege, ob die von den jeweiligen Einrichtungen sicherzustellenden Transportzeiten und Versorgungsstrukturen den medizinischen Anforderungen tatsächlich entsprechen?
9. Welche Gespräche hat die Landesregierung seit dem 1. Januar 2025 mit dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen, hessischen Universitätskliniken, Maximalversorgern, kommunalen Krankenhaus- oder Rettungsdienstträgern, dem Paul-Ehrlich-Institut oder anderen relevanten Akteuren über mögliche Veränderungen der Blutversorgungsstruktur in Hessen geführt?
10. Welche eigenen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, falls sich Hinweise auf eine Standortverlagerung, Standortschließung, Zusammenlegung oder sonstige strukturelle Veränderung mit möglichen Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Hessen bestätigen?

**Wiesbaden, 15. Juni 2026**



**Yanki Pürsün**